

## Die Erhöhung der Gagen und Pensionen.

Wie wir erfahren, bildet die Frage der Erhöhung der Gagen der Offiziere und Militärbeamten sowie die Regelung der Pensionen Gegenstand der Beratungen der Staatsämter für Geirwesen, der Finanzen und für soziale Fürsorge.

Die Gageerhöhung soll, wie beabsichtigt ist, in der Weise erfolgen, daß alle bisherigen Zulagen in die Gage einbezogen werden. Diese wären die Vereihschaftszulage, das Menagerelutium und eventuell das Diener-Äquivalent. Bezüglich der Pensionen ist die Frage sehr schwierig. In Deutschösterreich ist die Zahl der Ruhestandsagisten außerordentlich hoch. Es finden daher jetzt Konferenzen statt, um ein zwischenstaatliches Gesetz für alle neuen Nationalstaaten behufs einheitlicher Versorgung der Ruheständler zu schaffen. Sollte dies nicht zustande kommen, so müßte Oesterreich wohl die Lasten allein auf sich nehmen. Dann müßte aber jener Staat, in dem der Anwartsberechtigten am 31. Oktober v. J. heimatsberechtigter war, die Pension bezahlen. Alle jene Agisten, die nach dieser Zeit die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben, müßten dann von ihren ehemaligen Heimatsstaaten versorgt werden.

Es ist ferner beabsichtigt, den Entwurf des neuen Versorgungsgesetzes mit gewissen Modifikationen in Oesterreich in Kraft zu setzen, und zwar rückwirkend auf den ersten Mobilisierungstag. Durch die Gagerregulierung würden dann die Agisten und durch die Bestimmungen des neuen Gesetzes die Mannschafspersonen und deren Witwen und Waisen eine halbwegs auskömmliche Versorgung erhalten.